PROTOKOLL Sitzung der Gemeindevertretung Krackow

Sitzungstermin: Dienstag, 14.12.2021

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr **Sitzungsende:** 20:30 Uhr

Ort, Raum: Sporthalle Krackow

Anwesende:

Herr Gerd Sauder

Frau Yvette Prellwitz

Frau Diana Buche

Herr Tobias Herzfeld

Herr Andreas Pautsch

Herr Jacob von Hirschheydt

Abwesende:

Herr Gerd Hamschabwesend, entschuldigtHerr Lutz Michaelisabwesend, entschuldigtHerr Falko Wendlandtabwesend, entschuldigt

Gäste:

3 Bürger

Schriftführung:

Herr Guido Carnitz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der form- u. fristgerechten Ladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 07.09.2021 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Informationen des Bürgermeisters
- 5 Bürgerfragestunde

SI/16-16-2021-65 Seite: 1/11

- 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V Vorlage: BV/16-2021-682
- 8 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018

Vorlage: BV/16-2021-683

- 9 Kündigung der öffentlich- rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Penkun Vorlage: BV/16-2021-674
- 10 Abberufung Ortsteilvertretung Lebehn Vorlage: BV/16-2021-685
- 11 Wahl Ortsteilvertretung Lebehn Vorlage: BV/16-2021-686
- 12 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet "Hinter der Feuerwehr" der Gemeinde Krackow

hier: Beschluss über den Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.

2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Vorlage: BV/16-2021-693

Auftragsvergabe Dienst- und Lieferleistungen zur Organisation der 750-Jahrfeier der Gemeinde Krackow (wird nachgereicht) Vorlage: BV/16-2021-684

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der form- u. fristgerechten Ladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

- die Beschlussvorlage BV/16-2021-684 wird auf TOP 13 (öffentlicher Teil) verschoben
- BV/16-2021-688 wird TOP 14
- BV/16-2021-689 wird TOP 15
- BV/16-2021-676 wird TOP 16
- als neuer TOP 20 wird die Beschlussvorlage BV/19-2021-694 aufgenommen

der Punkt "Informationen und Anfragen verschiebt sich auf TOP 21

Die geänderte Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt.

öffentlich gefassten Beschlüsse

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 07.09.2021 und Bekanntgabe der nicht

Herr von Hirschheydt bemängelt die Reihenfolge in TOP 11 des Protokolls vom 07.09.2021. Er merkt an, dass er seine Aussage erst nach der Abstimmung getätigt hat.

→ Herr Carnitz (Protokollant) weist darauf hin, dass die Reihenfolge des Protokolls vorgegeben ist.

Herr Herzfeld möchte wissen, ob der Kulturausschuss beabsichtigt, wieder zu tagen.

→ Frau Buche erläutert die aktuellen Umstände und versichert, dass die Mitglieder des Kulturausschusses bereits in telefonischem Kontakt stehen.

Herr Sauder gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 07.09.2021 bekannt:

- BV/16-2021-659 Beschluss über die Kooperationsvereinbarung zur Nutzung des Aufsitzmähers Husqvarna einstimmig beschlossen
- BV/16-2021-665 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens Vorhaben: Errichtung einer Terrassenüberdachung am Einfamilienhaus und Errichtung eines Carports einstimmig beschlossen
- BV/16-2021-667 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens Vorhaben: Erweiterung einer Garage/Campinglager, Neubau eines Mehrzweckgebäudes
 einstimmig beschlossen
- BV/16-2021-668 Kaufantrag Gemarkung Krackow mehrheitlich abgelehnt
- BV/16-2021-666 Bestätigung der Vorwegnahme der Entscheidung Auftragsvergabe Beschaffung Dienst- und Schutzbekleidung einstimmig beschlossen
- BV/16-2021-669 Auftragsvergabe Lange Str. 15, Krackow
 Erneuerung des Fachwerks mit Einbau eines Tores
 mehrheitlich beschlossen

zu 4 Informationen des Bürgermeisters

Herr Sauder informiert über Folgendes:

 aufgrund der Witterungsverhältnisse verzögert sich die Baufertigstellung des CPO-Radweges

SI/16-16-2021-65 Seite: 3/11

- am 23.04.2022 findet das offizielle "Anradeln" auf dem CPO-Radweg für die Strecke Grambow - Penkun statt
 - am 30.06.2022 findet anschließend das offizielle "Anradeln" für die Strecke Brandenburg – Polen statt
- die Fertigstellung der Bauarbeiten an der Kapelle in Battinsthal wird planmäßig sein

zu 5 Bürgerfragestunde

Ein Einwohner spricht die Straßenreinigungssatzung an, die nach seiner Ansicht besonders im Winter sehr wichtig wäre. Er erklärt, auf seine Anfrage keine Antwort vom Amt erhalten zu haben. Unklar ist bislang, wer zuständig ist, wenn sich ein Anlieger direkt an der Straße befindet und kein Gehweg dazwischen liegt. In der Satzung muss die Zuständigkeit ganz klar geregelt werden. Nach seiner Auffassung ist die Straßenreinigungssatzung ungültig.

- → Herr von Hirschheydt erklärt, dass das Schneeschieben auf der Straße die Aufgabe der Gemeinde ist. Inwieweit die Bürger beteiligt werden ("Schnee-Euro"), sei erst einmal nebensächlich.
- → Die Gemeindevertreter diskutieren über die Problematik und bitten um Stellungnahme von Frau Timm (Ordnungsamt) und Thematisierung im Bauausschuss.

Weiter möchte der Bürger wissen, warum einige Gemeindevertreter nicht mehr an den Sitzungen der Gemeindevertretung teilnehmen.

→ Herr Sauder erklärt ihm, dass die fehlenden Gemeindevertreter entschuldigt sind. Nähere Auskünfte kann er dazu nicht erteilen.

Ein weiterer Bürger möchte wissen, wer für den Winterdienst seiner Zuwegung zuständig ist. Seine Zuwegung ist ein unbefestigter, öffentlicher Weg, der ca. 400 m lang ist.

→ Ihm wird erklärt, dass er selbst für die Hälfte des Weges auskommen muss. Die andere Hälfte sollte vom anderen Anlieger übernommen werden.

Außerdem wird bemängelt, dass die Baufahrzeuge seit einem Jahr über das historische Kopfsteinpflaster der Dorfstraße in Hohenholz fahren, um zur Baustelle des CPO-Radweges zu gelangen.

→ Ihm wird mitgeteilt, dass sich die Fahrer der Baufahrzeuge an die StVO halten. Das Bankett wurde allerdings mehrfach befahren und soll daher in diesem Frühjahr erneuert werden.

Von dem Bürger wird auch die Verschmutzung der Fahrbahn angesprochen (Schlamm am Straßenrand).

→ Der Bürgermeister weist noch einmal darauf hin, dass die Anlieger für die Reinigung zuständig sind. Die Durchsetzung dieser Regelung muss vom Ordnungsamt überwacht werden.

Ein anderer Einwohner hinterfragt die Verkehrssituation und die mögliche Geschwindigkeitsbegrenzung im Neubauweg in Krackow.

- → Ihm wird mitgeteilt, dass die Beschränkung auf Tempo 30 bereits im gesamten Ort besteht. Eine Tonnenbegrenzung ist nicht möglich, da die Straße mit Fördermitteln gebaut wurde. Eine Voraussetzung für die Nutzung der Fördermittel war, dass die Straße auch von landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt werden kann.
- → Die Anwesenden beraten über die Situation und die Befahrung mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen.

Der gleiche Bürger möchte auch wissen, ob der Termin für die geplante 750-Jahrfeier der Gemeinde noch einmal überdacht wurde und auf welchem Stand sich die Auftragsvergabe für die Feierlichkeiten befindet.

→ Herr Herzfeld erklärt, dass die Feierlichkeiten in der Zeit vom 01.07. – 03.07.2022 stattfinden werden.

SI/16-16-2021-65 Seite; 4/11

- → Für die Auftragsvergabe hat noch keine Ausschreibung stattgefunden. Die Gemeindevertretung kann nur einen groben Beschluss dazu fassen, dass der Auftrag vergeben werden kann. Die Details müssen separat besprochen werden.
- → Die Anwesenden beraten über die Thematik.

Herr von Hirschheydt berichtet noch, dass Herr Michaelis darum gebeten hat, die Sitzungen der Gemeindevertretung donnerstags abzuhalten.

→ Der Bürgermeister erklärt ihm, dass es aufgrund der Corona-Beschränkungen nur dienstags möglich ist.

zu 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Pautsch möchte wissen, warum beim Grundstück "Kindt" die Fichten entfernt wurden.

→ Da es zu einer Störung der Anwohner kam, wurden die Fichten entfernt.

Herr von Hirschheydt hinterfragt die Schaffung eines Wendehammers in der Hohenholzer Forst (u. a. Grundstück Kuschweski).

→ Herr Sauder erläutert den Sachverhalt und erklärt, dass der Grundstückseigentümer dies abgelehnt hat.

Frau Buche erklärt, dass die Ortsteilvertretung einige ungepflegte Grundstücke in Lebehn erfasst hat und fragt nun, wie damit umzugehen ist.

- → Herr Sauder erklärt, dass dem Ordnungsamt diese Grundstücke bereits bekannt sind. Wie dazu der aktuelle Sachstand ist, kann er zurzeit nicht sagen.
 - v. Ordnungsamt (Herr Linse)

zu 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V Vorlage: BV/16-2021-682

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Krackow zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2018
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2018
(unter Berücksichtigung der Sonderposten)
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

5.334.425,65 € 50,12 %

Das Jahresergebnis 2018 beträgt Die Finanzrechnung 2018 weist einen Saldo aus von Die Investitionsauszahlungen betragen in 2018 Die Investitionskredite betragen zum Bilanzstichtag 155.827,34 €
-221.495,66 €
233.444,10 €
232.701,70 €

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag

645.103,79 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt gegeben.

SI/16-16-2021-65 Seite: 5/11

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Krackow zum 31. Dezember 2018 in der Fassung vom 10.02.2021.

Diskussion:

Herr von Hirschheydt merkt an, dass auf Seite 3, Nr. 5 die weiteren Ortsteile fehlen. Außerdem fehlen die Angaben zum Teilflächennutzungsplan für Windräder.

Die Gemeindevertreter beraten darüber und stellen die Rückstellung des Beschlusses zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 2 Nein: 4

Enthaltungen: 0

Der Beschluss wird somit nicht zurückgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Krackow beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Krackow zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 10.02.2021 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4

Nein: 0

Enthaltungen: 2

zu 8

Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushalts-

iahr 2018

Vorlage: BV/16-2021-683

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gemäß §24 KV MV) übergibt Herr Sauder das Wort an Herrn Herzfeld und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Krackow zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihrem Prüfungsbericht vom 21.06.2021 und ihrem abschließenden Prüfungsvermerk vom 08.09.2021 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Krackow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 3

Nein: 0

Enthaltungen: 2

Herr Sauder übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

zu 9

Kündigung der öffentlich- rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Penkun Vorlage: BV/16-2021-674

Sachverhalt:

Mit Datum vom 01.08.2014 wurde die öffentlich- rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Krackow und der Stadt Penkun zur Wahrung des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung abgeschlossen. Die Beschlussfassung erfolgte am 02.07.2015. Die Vereinbarung war erforderlich, da die Freiwillige Feuerwehr Krackow nur bedingt einsatzbereit war. Für die Genehmigungen diverser Baumaßnahmen im Gemeindegebiet Krackow war eine tageseinsatzbereite Feuerwehr erforderlich.

Die Vereinbarung ist aus 2015. Eine Anpassung an das aktuelle Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für M-V vom 21. Dezember 2015 (BrSchG) erfolgte nicht.

Die Vereinbarung bezieht sich auf das gesamte Gemeindegebiet Krackow.

Mit der Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Krackow konnte festgestellt werden, dass die Tageseinsatzbereitschaft durch Freiwillige Feuerwehr Krackow gegeben ist und die Gemeinde somit ihrer Aufgabe entsprechend § 2 BrSchG nachkommt.

Damit ist die Aufrechterhaltung der öffentlich- rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Krackow und der Stadt Penkun nicht mehr erforderlich.

Entsprechend der Vereinbarung kann diese von jeder Seite mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich mitzuteilen. Die Beschlussfassung der Gemeindevertretung Krackow ist erforderlich. Die Kündigung wird nach schriftlicher Einreichung bei der Stadt Penkun zum 31.12.2022 wirksam.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Krackow beschließt die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Penkun. Die Kündigung wird zum 31.12.2022 wirksam.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 1

zu 10 Abberufung Ortsteilvertretung Lebehn

Vorlage: BV/16-2021-685

Sachverhalt:

Auf der Sitzung der Ortsteilvertretung Lebehn am 30.08.2021 haben die Ortsteilvertreter über die Abberufung des durch die Gemeindevertretung Krackow in die Ortsteilvertretung Lebehn gewählten Bürger, Herrn Helmut Zieschang, diskutiert.

Begründet wurde dies damit, dass "es in der letzten Zeit vermehrt Unmutsbekundungen von Lebehner Einwohnern gab. Diese fühlten sich von Herrn Zieschang nicht vertreten. Bemängelt werden unter anderem seine geringe Vorbildfunktion und seine Diskussionskultur. Er trägt so zu einer geringeren Akzeptanz der gesamten Ortsteilvertretung bei."

SI/16-16-2021-65 Seite: 7/11

Mit einem Abstimmungsergebnis von zwei Ja-Stimmen und einer Enthaltung ergeht die Empfehlung an die Gemeindevertretung Krackow, von ihrem Recht nach § 32 Absatz 3 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) Gebrauch zu machen.

Nach § 42 Absatz 1 KV M-V wählt die Gemeindevertretung die Mitglieder für die Ortsteilvertretungen. Daher findet § 32 Absatz 3 Satz 1 KV M-V entsprechend Anwendung und die von der Gemeindevertretung gewählte Person kann aus ihrer Funktion abberufen werden. Ein Abberufungsbeschluss bedarf die Mehrheit aller Mitglieder der Gemeindevertretung.

Diskussion:

Herr Herzfeld bemängelt, dass kein Mitglied der Ortsteilvertretung anwesend ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Krackow beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, dass der Ortsteilvertreter, Herr Helmut Zieschang, mit sofortiger Wirkung von seiner Funktion als Mitglied der Ortsteilvertretung abberufen wird. Herr Zieschang ist schriftlich darüber in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6	Nein: 0	Enthaltungen: 0	
zu 11	Wahl Ortsteilve Vorlage: BV/16	ertretung Lebehn -2021-686	

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Absatz 2 der Hauptsatzung Krackow besteht die Ortsteilvertretung Lebehn aus 4 Mitgliedern.

Sollte die Beschlussvorlage BV/16-2021-685 "Abberufung Ortsteilvertretung Lebehn" mehrheitlich mit - Ja - beschlossen worden sein, besteht die aktuelle Ortsteilvertretung Lebehn nur noch aus 3 Mitgliedern. Die Wahl eines vierten Mitgliedes für die Ortsteilvertretung Lebehn ist daher notwendig.

Nach § 42 Absatz 1 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) wählt die Gemeindevertretung die Mitglieder für die Ortsteilvertretungen. Wählbar sind Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils sowie alle Mitglieder der Gemeindevertretung Krackow.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, entsprechend § 32 KV M-V. Die Gemeindevertretung kann sich auch auf eine einvernehmliche Besetzung der Wahlstellen verständigen; vgl. § 32 Absatz 2 KV M-V.

Die Ortsteilvertretung Lebehn empfahl auf ihrer Sitzung am 30.08.2021 einstimmig, mit drei Ja-Stimmen, der Gemeindevertretung Krackow Frau Elke von Cieminski in die Ortsteilvertretung zu berufen.

Begründet wurde dies damit, dass "Frau von Cieminski sich in den vergangenen Jahren viel um die Belange des Ortes, vor allem um die älteren Dorfbewohner gekümmert hat. Sie stellt daher eine sehr gute Ergänzung für die Ortsteilvertretung dar."

Diskussion:

Frau Buche erläutert die Hintergründe.

SI/16-16-2021-65 Seite: 8/11

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Krackow einigt sich auf eine einvernehmliche Besetzung und wählt als viertes Mitglied in die Ortsteilvertretung Lebehn:

Frau Elke von Cieminski

(Vorname, Name)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Da Frau von Cieminski nicht anwesend ist, um das Mandat anzunehmen, muss sie darüber informiert werden.

v. LVB

zu 12 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet "Hinter der Feuerwehr" der Gemeinde Krackow

hier: Beschluss über den Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3

Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Vorlage: BV/16-2021-693

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 29.08.2019 hat die Gemeindevertretung Krackow die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet "Hinter der Feuerwehr" der Gemeinde Krackow beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Stand Juli 2021 mit seinen Anlagen wurde am 07.09.2021 durch die Gemeindevertretung für die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB gebilligt.

Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 14.10.2021 bis 16.11.2021. Bis zum 16.11.2021 gingen beim Amt Löcknitz-Penkun 68 Stellungnahmen gleichen Inhalts von Privatpersonen ein. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 11.10.2021 von der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Bis zum 24.11.2021 gingen beim Amt Löcknitz-Penkun 20 Behördenstellungnahmen ein. Von den Nachbargemeinden gingen keine Stellungnahmen ein. Die vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und in die weitere Abwägung mit einbezogen. In der Folge wurde der Entwurf in folgenden Punkten geändert: Der Geltungsbereich wurde verringert, sodass sich die Zufahrt des geplanten Feuerwehrgebäudes außerhalb des Geltungsbereiches befindet. Es wurde festgelegt, dass ausschließlich das Regenwasser der Verkehrsflächen über das öffentliche Netz entsorgt wird.

Die Abwägungsvorschläge liegen dem Beschluss als Anlage 1 bei.

Der Planentwurf (Anlage 2) wird beschlossen und der Begründungsentwurf mit seinen Anlagen (Anlage 3) wird gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sind der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet "Hinter der Feuerwehr" und der Begründung sowie der Wasserrechtliche Fachbeitrag erneut öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sollen mindestens eine Woche vorher bekannt gemacht werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet "Hinter der Feuerwehr" unberücksichtigt bleiben können.

SI/16-16-2021-65 Seite: 9/11

Gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB holt die Gemeinde erneut die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und der Begründung ein, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

Diskussion:

Herr von Hirschheydt fragt, ob das Grundstück, welches an den Spielplatz der Kita grenzt, aus dem Verkauf entfernt werden kann oder ob die Möglichkeit der Zuordnung zur Kita besteht.

→ Ihm wird mitgeteilt, dass dies nicht möglich ist, da die Fläche nicht von der Kita gepachtet wurde.

Beschlussvorschlag:

1

Der Geltungsbereich wird um Teile des Flurstückes 62 der Flur 104 in der Gemarkung Krackow verringert.

2. Der Planentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet "Hinter der Feuerwehr" wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Der Entwurf der Begründung und der Wasserrechtliche Fachbeitrag werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Planentwurf mit der Begründung und dem Wasserrechtlichen Fachbeitrag sind nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sollen entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Krackow vorher ortsüblich bekannt gemacht werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Allgemeines Wohngebiet "Hinter der Feuerwehr" unberücksichtigt bleiben können. Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich zu machen.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erneut zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf sowie zu dem Wasserrechtlichen Fachbeitrag einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6	Nein: 0	Enthaltungen: 0	
zu 13	• •	e Dienst- und Lieferleistungen zur er 750-Jahrfeier der Gemeinde Krackow (wird nachgereicht) -2021-684	_

Sachverhalt:

Die Gemeinde Krackow möchte vom 01.07.2022 bis 03.07.2022 das 750-jährige Jubiläum der Gemeinde nachholen. An drei Tagen soll die Jubiläumsfeier mit unterschiedlichen Höhepunkten stattfinden.

Im Vergabeverfahren werden nun die Liefer- und Dienstleistungen ausgeschrieben, es werden drei Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Als Leistung wird fast die komplette Organisation und Durchführung des Veranstaltungswochenendes abgefordert.

SI/16-16-2021-65 Seite: 10/11

Der Zuschlag wird an das wirtschaftlichste Angebot erteilt und darf die Kostensumme von 20.000 € nicht übersteigen. Die Ausschreibung und die Auftragserteilung werden schnellstmöglich durchgeführt, da mit der Ausschreibung ebenfalls künstlerische Leistungen abgefragt werden. Vor allem die künstlerischen Leistungen müssen soweit wie möglich im Voraus beauftragt sein, damit eine Preis- sowie Terminbindung besteht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel für die anfallenden Kosten werden in den Haushalt 2022 eingestellt.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Krackow beschließt auf der heutigen Sitzung den Auftrag, für die Dienst- und Lieferleistungen der Jubiläumsfeier, an den wirtschaftlichsten Bieter der Ausschreibung zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 1 Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:40 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit-her.

Herr Guido Carnitz Schriftführung Herr Gerd Sauder Vorsitz

SI/16-16-2021-65 Seite: 11/11